



TRAINERFORTBILDUNG/TRAINERLIZENZEN

INFORMATIONEN

FÜR AMATEURLEHRKRÄFTE UND BERUFSAUSBILDER

Vorwort

Der Pferdsport benötigt gut qualifizierte Trainer, die in der Lage sind, sich in der Fülle des zunehmenden Wissens zu orientieren, ihre fachliche und pädagogische Kompetenz zu erweitern sowie die methodischen und sozialen Fähigkeiten zu stabilisieren.

Durch die qualifizierte Fortbildung wird Trainern im Pferdesport ermöglicht, ihren Wissensstand und ihre Fähigkeiten als Ausbilder zu verbessern bzw. zu „professionalisieren“.

Ausbilder, die eine Prüfung zum Trainer oder Berufsausbilder absolviert haben, erhalten auf Antrag eine entsprechende Trainerlizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes. Die **DOSB - Trainerlizenz** ist im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig. Sie ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und Verbänden. Die Trainerlizenz ist an die Teilnahme bei Fortbildungsmaßnahmen gebunden. Wer sich durch Fortbildung stets am aktuellen Wissensstand orientiert, verlängert nicht nur seine Trainerlizenz, sondern erhöht die Qualität seiner eigenen Ausbildungsarbeit. Der Fortbildung in der **praktischen Unterrichtserteilung** ist dabei besonders Augenmerk zu schenken.

1. Ausbildung von Amateur-Lehrkräften sowie Pferdewirten und Pferdewirtschaftsmeistern

Die Ausbildung von Amateur-Lehrkräften erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO; Abschnitt E). Für die Berufsausbildung gilt die Verordnung über die Ausbildung zum Pferdewirt bzw. Pferdewirtschaftsmeister (APO, Anhang).

2. Ausstellung von Lizenzen

Die Trainerlizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes werden nach bestandener Prüfung zum Trainer bzw. Pferdewirt, Schwerpunkt Reiten bzw. Pferdewirtschaftsmeister, auf schriftlichem Antrag vom zuständigen Landesverband ausgestellt.*

Die Vergabe der Trainerlizenzen richtet sich nach den jeweils gültigen Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Die Trainerlizenz ist Voraussetzung zur Beantragung einer Bezuschussung des Vereins entsprechend der Förderrichtlinie der zuständigen Landessportbünde. Die Ausstellung der Lizenz ist auf dem dafür vorgesehenen Formular des Landesverbandes bzw. formlos zu beantragen. Dem Antrag ist eine Kopie des für die Beantragung der Lizenzstufe erforderlichen Zeugnisses und ein Lichtbild beizufügen. Die Gebühr für die Ausstellung der Lizenz entspricht der jeweils aktuellen Gebührenordnung der Landesverbände und ist dort zu erfragen.

* Ausnahme: Trainerlizenzen IPZV, IGV, Übungsleiter Prävention Reiten (Ausbilder im Reiten als Gesundheitssport). Hier erfolgt die Ausstellung durch die FN.

3. Verlängerung von Lizenzen

Gemäß der ab dem 10.12.2005 in Kraft getretenen Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gilt folgende Regelung:

Die Gültigkeitsdauer von DOSB Lizenzen beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz. Innerhalb des jeweiligen Zeitraums müssen **Fortbildungsnachweise** im folgenden Umfang erbracht werden:

Qualifikationsstufe	Anzahl der LE *)	Zeitraum
Trainer A, 3. Lizenzstufe Reiten, Fahren, Voltigieren, Westernreiten, Islandpferdereiten, Gangpferdereiten, Pferdewirtschaftsmeister Reiten	15	2 Jahre
Trainer B, 2. Lizenzstufe Reiten, Fahren, Voltigieren, Westernreiten, Islandpferdereiten, Gangpferdereiten, Distanzreiten, Pferdewirt Reiten, Übungsleiter Prävention (Ausbilder im Reiten als Gesundheitssport)	15	4 Jahre
Trainer C, 1. Lizenzstufe Reiten, Fahren, Voltigieren, Westernreiten, Islandpferdereiten, Gangpferdereiten, Distanzreiten, Schulsport	15	4 Jahre
Fachübungsleiter (ausgegebene Lizenzen vor dem 01.01.2000) Reiten, Fahren, Voltigieren, Westernreiten	15	4 Jahre

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigen Lizenzstufe mit (jedoch nur in der gleichen Disziplin; Beispiel: Absolvierung Trainer B Fahren verlängert nicht Trainer C Reiten). Dies gilt für die Lizenzstufen C, B und A.

Bei Ablauf der Gültigkeit der Lizenz, wird die Lizenz nach Absolvierung von 30 LE verlängert. Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als 5 Jahre wird empfohlen 45 LE Fortbildungen zu absolvieren.

Die Fortbildung ist durch Testate nachzuweisen.

4. Fortbildungsmaßnahmen für Lizenzverlängerungen

Die Fortbildungsveranstaltungen/ Lizenzverlängerungen werden von der FN, den Landes- und Anschlussverbänden sowie an von FN / LV dafür anerkannten Ausbildungsstätten angeboten.

Folgende Schwerpunkte sollen bei den Fortbildungsveranstaltungen Berücksichtigung finden:

4.1. Inhaltliche Aspekte:

1. Inhalte zur praktischen und theoretischen Unterrichtserteilung (Didaktik und Methodik)
2. Inhalte zum praktischen Reiten, Fahren, Voltigieren (sportfachliche, inhaltliche Grundlagen)
3. Inhalte aus dem Bereich der sozialen und kommunikativen Kompetenzen (Persönlichkeitsbildung/Sozialkompetenz, etc)
4. Inhalte im Bereich Pferdekunde/Pferdegesundheit/Pferdemanagement
5. Inhalte im Bereich Gesundheit und Fitness des Pferdesportlers
6. Inhalte zu aktuellen Entwicklungen im Sport

* LE: Lerneinheiten (1LE = 45 Minuten).

4.2. Empfehlung für Themenschwerpunkte *)

Um die geforderten Fortbildungen bestmöglich zu nutzen wird die Absolvierung folgender Themenschwerpunkte empfohlen

- Trainer C:** min. 8 LE praktische Unterrichtserteilung*)
(Fortbildungsveranstaltung mit einer Gruppengröße von nicht mehr als 30 Teilnehmern).
Schwerpunktthemen für den Bereich Basissport:
Unterrichtserteilung in der Basisausbildung für Kinder, Jugendliche bzw. Erwachsene; Breitensport/breitensportliche Wettbewerbe;
Schwerpunktthemen für den Bereich Leistungssport:
Unterrichtserteilung im Bereich des Leistungssport (Rahmenanforderung Klasse A/L).
Die übrigen 7 LE können aus den Punkten 2-6 (siehe S. 2) zusammengestellt werden.
- Trainer B:** min. 8 LE praktische Unterrichtserteilung*) (Fortbildungsveranstaltung mit einer Gruppengröße von nicht mehr als 30 Teilnehmern).
Schwerpunktthemen:
spezialisiertes Wissen im eigenen Ausbildungsschwerpunkt. Die übrigen 7 LE können aus den Punkten 2-6 (siehe S. 2) zusammengestellt werden.
- Trainer A:** min. 8 LE praktische Unterrichtserteilung*) (Fortbildungsveranstaltung mit einer Gruppengröße von nicht mehr als 30 Teilnehmern). Die übrigen 7 LE können aus den Punkten 2-6 (siehe S. 2) zusammengestellt werden bzw. alternativ: Hospitation bei Bundestrainern, Landestrainern sowie Fachschulausbildungsleitern.
Übungsleiter
- Übungsleiter
Prävention
Reiten** alle LE sind aus dem Bereich Prävention zusammenzustellen. Derzeit gesonderte, bundesweit ausgeschriebene Maßnahme bei der VGB Gevelinghausen.

4.3 Adressen und Recherchetipps:

- FN (inkl. PM, Akademie)
- Landesverbände
- Fachschulen

Warendorf, den 6.3.2008

*) Durchführung und Besprechung von Unterrichtssequenzen einschl. Modellstunden incl. praktischer Unterrichtserteilung einzelner Seminarteilnehmer.